

**Vereinbarung zwischen der Landesregierung
und den kommunalen Landesverbänden vom
28. November 2008**

In Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung für das Land Schleswig-Holstein und seinen Bürgerinnen und Bürgern verabreden die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände (nachfolgend KLV genannt) im Geiste einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage der am 10. März und 4. November 2008 geführten Gespräche folgendes:

Landesregierung

- Regelmäßige jährliche Spitzengespräche zu gemeinsam berührenden Themen und Fragestellungen einschließlich der gemeinsamen Vorbereitung in einer Arbeitsgruppe (IM, FM, StK, KLV).
- Verständigung über die zentralen Kennziffern (Indikatoren) zur Bewertung der Finanzsituation der Kommunen unter der Federführung des Innenministers, der zum Gespräch einladen wird.
- Darstellung der Zuweisungen des Landes an die Kommunen ab dem Landeshaushalt 2009/2010 entsprechend dem Wunsch der KLV.
- Fortschreibung der Liste der Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen, Erörterung und gemeinsame Bewertung der Liste mit den KLV. Das Innenministerium wird noch in diesem Jahr eine überarbeitete Fassung vorlegen.
- Aufbereitung der Forderung nach institutionalisierter Beteiligung der KLV und einer gesetzlichen Regelung zur Ausführung der Konnexität in einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel, mit Blick auf das nächste Spitzengespräch unter der Federführung des Innenministers einen gemeinsamen Vorschlag zu unterbreiten.
- **Kfz-Steuer:** Zahlung eines Ausgleichsbetrags bei der Kfz-Steuer für die Jahre 2009 und 2010 mit 887 T€ p.a..
- **AG SGB XII:** Ausbau der Hilfeplanung mit 22 Mio. € und Kostenausgleich der umsteuerungsbedingten Finanzauswirkungen bei ambulanten Hilfen mit 48 Mio. € → zusammen 70 Mio. € für die Jahre 2008 – 2010 vom Land.
Zusätzlich stellt das Land für die Forderungen im Zusammenhang mit den Abrechnungen im sozialen Bereich den Kreisen und kreisfreien Städten für die Jahre 2007 und 2008 weitere 10 Mio. € zur Verfügung. Für die Jahre 2009 und 2010 wird der Bedarf neu ermittelt. Der geeinte Betrag wird im Jahre 2011 an die Kreise und kreisfreien Städte ausgeschüttet.
- **Schulbau:** Auflegung eines Investitionsprogramms mit je 21 Mio. € Landesgeld in den Jahren 2009 und 2010 mit einer VE 10 Mio. € fällig in 2011 (Schulbauförderprogramm). Damit wird gleichzeitig die Kofinanzierung für das Bundesprogramm zu energetischen Erneuerung (10,35 Mio. €) ermöglicht.
- **Schülerbeförderung:** Des Weiteren wird ab 2009 ein Betrag in Höhe von 6,5 Mio. € jährlich als zusätzlicher Ausgleich von insgesamt 7,5 Mio. € für die Schülerbeförderungskosten bereitgestellt.
- **IT-Infrastruktur:** Das Land hat in Umsetzung der E-Government-Strategie das Ziel, im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eine Infrastrukturverantwortung zu übernehmen und damit einen Beitrag zur

Harmonisierung der IT-Infrastruktur zu leisten. Zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung sollen Zielvereinbarungen über einheitliche IT-Strukturen auf der Grundlage des E-Government Gesetzentwurfes der Landesregierung geschlossen werden. Das Land fördert die Zielerreichung im Landeshaushalt 2009 in Höhe von 2,0 Mio. € und 2010 in Höhe von 4,0 Mio. €.

- In dieser Legislaturperiode wird es keine zusätzlichen Belastungen der Kommunen durch Entscheidungen der Landesregierung geben; ausgenommen sind bundesgesetzliche und europarechtliche Regelungen sowie Gesetzesinitiativen des SH Landtages.

Kommunen

- Die KLV werden dafür Sorge tragen, dass alle Klagen im Zusammenhang mit den Abrechnungen der Annexkosten 2006 zurückgenommen werden. Für die Jahre 2007/2008 zahlt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten eine pauschale Abgeltung in Höhe von 10 Mio. €.
- Wegen der Bildung eines Gemeinsamen Ausschusses wird auf § 3 AG SGB XII verwiesen.
- Mit dem Schulbauförderprogramm sind die Investitionskosten-Forderungen aus der Novellierung des Schulgesetzes abgegolten.
- Die KLV verständigen sich mit dem MBF über folgende Details des Schulbauförderprogramms:
 - Gesamtinvestitionssumme und Förderquote
 - Ggf. Bereitstellung von ergänzenden Kreiszuschüssen für Schulträger im kreisangehörigen Raum; bisher war eine solche Kreisbeteiligung für Schulbauvorhaben nach dem SchulG a.F. in Verbindung mit den Förderrichtlinien verlangt.

Soweit es in der Auslegung der Vereinbarung zu Differenzen kommt, wird vereinbart, diese im Geiste der Vereinbarung gemeinsam zu lösen.